

# KINDERFREUNDLICHE RÄUME

---

## Eckpunkte für die Umsetzung

### 1 Definition kinderfreundlicher Raum

Kinderfreundliche Räume in Einrichtungen für geflüchtete und obdachlose Familien sind Orte für Kinder (0-13 Jahre), um den in der Regel beengten Wohnverhältnissen auszuweichen. Sie bieten einen geschützten Rückzugsort, an dem ein anregendes und förderndes Umfeld vorzufinden ist. So kann ein gesundes Aufwachsen gewährleistet und ggf. Entwicklungsverzögerungen entgegengewirkt werden. Ziel ist es, das psychosoziale Wohlbefinden der Minderjährigen zu stärken. Daher bieten kinderfreundliche Räume auch Informations-, Austausch- und Beratungsangebote für Eltern.

Der Raum bietet Schutz, aber auch Platz zur Vernetzung und zum Dialog. Wichtig ist hierbei zu differenzieren, dass ein kinderfreundlicher Raum kein sog. Spielzimmer ist. Ein kinderfreundlicher Raum nach Definition der UNICEF Mindeststandards zum Kinderschutz beinhaltet nicht nur eine kindgerechte Ausstattung, sondern auch pädagogische Angebote in bindender Zusammenarbeit mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft<sup>1</sup>.

### 2 Raumgröße und Ausgestaltung

Der kinderfreundliche Raum soll zusätzlich zum regulären Gemeinschaftsraum in der öRU eingerichtet werden. Die Gestaltung des Raumes richtet sich an die unterschiedlichen Altersgruppen der Einrichtung, damit strukturierte Lern- und Spielangebote, aber auch Erholung und Ruhe geboten werden können. Dieser ist barrierearm und kultursensibel einzurichten.

- Mindestgröße 40 m<sup>2</sup>, ab 400 Plätzen wird eine HOB + Elterncafé eingerichtet, ab 800 Plätzen soll ein zweiter KFR eingerichtet werden (bestenfalls in verschiedenen Häusern), Angebote für Jugendliche (ca. 14-18 Jahre) im separaten Gruppenraum der jeweiligen Unterkunft mit entsprechender Ausstattung
- Im Idealfall im Erdgeschoss oder mit einem Aufzug erreichbar, barrierearm
- Bodenbelag den (Hygiene-) Standards entsprechend (leicht zu reinigen, barrierearm etc.)
- Raum mit Fenstern (mit Kindersicherung)
- (Kinder-)Toiletten (sofern baulich umsetzbar): zwei nach Geschlechtern getrennte Toiletten, jeweils mit einer Kindertoilette, 2,5m<sup>2</sup> mit einem normalen Waschbecken und einem Kinderwaschbecken

---

<sup>1</sup> „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, 2021, online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-117474>

### 3 Die pädagogische Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft wird über einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe des jeweiligen Sozialraums angestellt, der bereits SIN-Angebote umsetzt, um die bereits vorhandenen und bekannten Strukturen zu nutzen und zu erweitern. Sie arbeitet eng mit dem UKSM zusammen und stimmt sich regelmäßig mit diesem ab. Die pädagogische Fachkraft sollte pro KFR mind. 20 Wochenstunden eingesetzt werden.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkraft umfasst die folgenden vier Arbeitsbereiche:

- Wöchentliche, altersabgestufte und partizipatorische Angebote für Kinder und Jugendliche, u.a. zum Thema Kinderrechte
- Wöchentliche kultursensible Angebote für Eltern, auch mit Säuglingen und Kleinkindern
- Koordinierung von Angeboten aus dem Sozialraum im kinderfreundlichen Raum (als Brückenangebote) und für Jugendliche in der Unterkunft, inhaltlich und zeitlich abgestimmt auf die Bedarfe der Bewohner:innen
- Kooperation mit dem Sozialraum, F&W und ggf. dem Bezirk

Die pädagogische Fachkraft sorgt für eine Nutzung des Raums auch außerhalb der Verwaltungszeiten der Einrichtung, sowie an Wochenenden. So können die Zeiten nach der Kita/Schule abgedeckt werden. Der Raum sollte mindestens an vier bis fünf Tagen genutzt werden, dies beinhaltet sowohl Angebote der pädagogischen Fachkraft als auch Angebote der Kooperationspartner:innen aus dem Sozialraum (siehe Anhang Beispiel Wochenplan).

Ziele der Angebote für Kinder und Jugendliche:

- Stärken des psychosozialen Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen,
- Raum bieten, um Erlebtes besser zu verarbeiten und die innere Widerstandsfähigkeit zu fördern,
- die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften stärken, z.B. durch regelmäßige Kindersprechstunden bzw. Kindercafés<sup>2</sup>, anonymer „Kummerkasten“. Für die Weiterleitung der Sorgen, Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen kann das F&W-Feedbackmanagement genutzt werden, zusätzlich können diese in Austauschformaten mit dem UKSM bzw. Ansprechpersonen für das F&W-Kinderschutzkonzept besprochen werden.
- Versorgungs-, Erziehungs- und Bindungskompetenz der Eltern werden gestärkt.
- Integration durch Unterstützung der Nutzung von Regelangeboten (Kita, Schule, OKJA, Familienförderung)

Die Angebote für die Eltern bieten eine wichtige Einstiegsmöglichkeit für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Integrationsförderung.

Es sollen Broschüren/Informationsmaterialien für Eltern und kindgerechte Plakate im kinderfreundlichen Raum vorhanden sein. Ebenso soll eine Übersicht der sozialräumlichen Angebote aufgehängt werden. Eine eigenverantwortliche Nutzung durch Elterngruppen der Unterkunft ist jeweils vor Ort zu prüfen.

---

<sup>2</sup> „Handreichung: Kindersprechstunden in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete, 2022, online: [https://www.savethechildren.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads\\_Dokumente/Deutsche\\_Programme/Kinderrechte-Check/Konzept\\_f%C3%BCr\\_eine\\_Kindersprechstunde\\_in\\_EAE\\_f%C3%BCr\\_gefl%C3%BCchtete\\_Menschen.pdf](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Deutsche_Programme/Kinderrechte-Check/Konzept_f%C3%BCr_eine_Kindersprechstunde_in_EAE_f%C3%BCr_gefl%C3%BCchtete_Menschen.pdf)

Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit ist die Vernetzung in den Sozialraum, um Beratungs-, Förder- und Behandlungsangebote außerhalb der Unterkunft adäquat nutzen zu können. Die pädagogische Fachkraft hat eine koordinierende Funktion, sie holt die Träger aus dem Sozialraum in die Unterkunft und organisiert Kinder- und Elterntrainings bzw. Infoveranstaltungen zu unterkunftsspezifischen Schwerpunkten. Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass die Angebote gut auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und die bereits existierenden Angebote in den Gruppenräumen durch z. B. externe Kooperationspartner:innen abgestimmt sind. Die Einbindung von Ehrenamtlichen soll ermöglicht werden.

Die Teilnahme der pädagogischen Fachkraft an sozialräumlichen Gremien und Austauschformaten ist ebenfalls vorgesehen, sodass Kontakte zu den Kooperationspartner:innen im Sozialraum hergestellt und aufrechterhalten werden können. Ein Austausch mit dem UKSM bzw. der Ansprechperson für das F&W-Kinderschutzkonzept ist mindestens alle drei Monate durchzuführen, bei Bedarf und insbesondere zu Beginn kann dieser häufiger erfolgen. Einzelfallbesprechungen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten erfolgen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen muss die pädagogische Fachkraft entsprechend der Kinderschutz-Verfahren ihres Trägers handeln. Der Träger verpflichtet sich außerdem dazu, das Personal regelmäßig fortzubilden (Erste-Hilfe am Kind, altersentsprechende Kindesentwicklung, kultursensibler Kinderschutz). Vernetzung und Kooperation soll 15 % der Arbeitszeit ausmachen.

Die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Eltern vor Ort soll in geeigneter und partizipativer Weise erhoben werden und in die Angebotsplanung einfließen. Darüber hinaus ist die/der Zuwendungsempfänger:in verpflichtet, das Berichtswesen der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke zu bedienen. Die Ergebnisse werden einmal jährlich auch an das Referat Kinderschutz bei F&W übermittelt.

## 4 Erläuterungen / FAQ

### Hintergrund:

Kinderfreundliche Räume sollen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung fördern und ihnen einen geschützten Ort bieten. Sie sind Bestandteil des Kinderschutz-Konzepts von Fördern und Wohnen AöR für die Folgeunterbringung.

### Altersgruppen:

Das Alter der Zielgruppe für den kinderfreundlichen Raum wurde auf 0-13 Jahre begrenzt, um die unterschiedlichen Nutzungsinteressen nicht zu weit zu spannen. Der Fokus sollte bei Kindern von 0-10 Jahren liegen. Für Jugendliche soll die pädagogische Fachkraft ebenfalls Angebote koordinieren, die dann aber in Gruppenräumen, dem Außengelände oder kooperierenden Einrichtungen stattfinden. Somit wird sichergestellt, dass alle minderjährigen Kinder von der Angebotsstruktur profitieren.

### Vernetzung:

Die Angebote sollen abgestimmt mit den vorhandenen Angeboten in und im Umfeld der Unterkunft gestaltet werden. Bestehende SIN-Angebote oder Frühe Hilfen sollen eingeladen werden, den Raum für den Kontakt vor Ort zu nutzen. Eine enge Zusammenarbeit mit vorhandenen EKiz- oder HOB/Elterncafé muss sicherstellen, dass es nicht zu Überschneidungen in den Angeboten kommt.